

Wettbewerb Zukunftsensemble Schloss Türnich

Die Auftrags- und Wettbewerbsbekanntmachung des nicht-offenem Planungswettbewerbs
Zukunftsensemble Schloss Türnich ist veröffentlicht!

Das in Privatbesitz befindliche Schloss Türnich ist eines der letzten vollständig erhaltenen Barock-Ensembles im Rheinland. Mit der 1760 erbauten Maison de Plaisance, Vorburg, Torhaus, umliegendem doppeltem Wassergraben, Kapelle, alter Mühle, formalem Garten, preisgekröntem englischen Landschaftspark, und der in Form eines großen Parks angelegten demeter-Landwirtschaft, eingebettet in die Auenlandschaft der Erft, ist Schloss Türnich ein außergewöhnliches Denkmalensemble von nationaler Bedeutung und in dieser Form einzigartig in Nordrhein-Westfalen. Die nationale Bedeutung begründet sich u.a. in der Vollständigkeit des Gesamtensembles.

Schloss Türnich ist zusammen mit seinen Gärten und Nebenanlagen weitgehend erhalten. Zum Schloss gehören ein biologischer Land- und Obstbaubetrieb. Der Schlosshof wird zudem durch ein Café mit Seminarveranstaltungen genutzt.

Das Ensemble bis heute städtebaulich nicht erschlossen – die Bindung zum Stadtteil Türnich ist nicht ausgeprägt. Zudem besteht dringend denkmalgeschützter Handlungsbedarf. Der bauliche Zustand ist kritisch. Eine nachhaltige Energieversorgung mit vorhandener Heiztechnik ist nicht gegeben. Die Kosten der Gesamtanlage übertreffen erzielbare Einnahmen.

Die Kolpingstadt Kerpen erhält über das Zukunftsinvestitionsprogramm (ZIP) des Bundes – „Nationale Projekte des Städtebaus“ für das Projekt „Zukunftsensemble Schloss Türnich“ 3,7 Mio. € Fördermittel. Nationale Projekte des Städtebaus sind national und international wahrnehmbare, größere städtebauliche Projekte mit deutlichen Impulsen für die jeweilige Gemeinde oder Stadt, die Region und die Stadtentwicklungspolitik in Deutschland insgesamt. Sie zeichnen sich durch einen besonderen Qualitätsanspruch hinsichtlich des städtebaulichen Ansatzes, der baukulturellen Aspekte und der Beteiligungsprozesse aus, verfolgen die baupolitischen Ziele des Bundes und weisen Innovationspotenzial auf.

Im Rahmen des Förderprogramms lobt die Kolpingstadt Kerpen in Zusammenarbeit mit den Eigentümern des Schlosses einen begrenzt offenen, einstufigen anonymen interdisziplinären Realisierungswettbewerb mit hochbaulichem Ideenteil, mit vorgeschaltetem EU-weitem Bewerbungsverfahren im Rahmen eines VgV Vergabeverfahrens aus. Durch das Städtebauprojekt Zukunftsensemble Schloss Türnich soll durch städtebauliche, freiraumplanerische sowie denkmalpflegerische Maßnahmen und Entwicklung eines innovativen Energiekonzeptes, die Grundlage für ein wirtschaftliches und nachhaltig genutztes Denkmalensemble geschaffen werden. Zudem wird ein „Leuchtturmprojekt“ in der Bergbaufolgelandschaft des ehemaligen Braunkohletagebaus, als Lehr- und Erfahrungsort für nachhaltige Kreislauf- und Lebensprozesse im größeren Zusammenhang mit der Erftaue und der Gymnicher Mühle angestrebt. Gegenstand des Wettbewerbs ist die Erarbeitung eines städtebaulichen – freiraumplanerischen Rahmenplans und eines integrierten Nutzungskonzeptes für Schloss Türnich.

Ziel ist die städtebauliche Reintegration von Schloss Türnich als Teil der Ortsentwicklung, die Umsetzung eines nachhaltigen Entwicklungskonzeptes für Schlossinsel, Mühlenareal und den landwirtschaftlichen Betrieb, sowie die Einbindung von Schloss Türnich in den Naturpark Erftaue mit Ausstrahlung auf die Kolpingstadt Kerpen und die Region. Im Rahmen des Wettbewerbs erfolgt eine planerische Vertiefung und Veranschaulichung von mehreren freiraum- und verkehrsplanerischen und 2 hochbaulichen Maßnahmen(-bereichen) als Grundlage zur Plausibilisierung der städtebaulichen, ökologischen und denkmalpflegerischen Verträglichkeit. Das Auftragsversprechen erfolgt nur im Rahmen des Realisierungsteils für städtebauliche und freiraumplanerische Leistungen bei der Erarbeitung eines städtebaulichen – freiraumplanerischen Rahmenplans und eines integrierten Nutzungskonzeptes für Schloss Türnich, sowie für Leistungen gem. Anlage 9 HOAI "Besondere Leistungen zur Flächenplanung" sowie Leistungen gem. §38 HOAI für Freianlagen und §46 HOAI für Verkehrsanlagen.

Schlussstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge: 7.November 2016, 12.00 Uhr.

Teilnahmeanträge sind zu richten an:

Kolpingstadt Kerpen, z.H. Herrn J. Mackeprang, Poststelle, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen

Downloads

Folgende Dokumente wurden im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht:

- [EU-Wettbewerbsbekanntmachung](#)
- [EU-Auftragsbekanntmachung](#)

Die Bewerbung erfolgt **ausschließlich** mit dem Teilnahmeantrag:

- [Teilnahmeantrag](#)

Folgende Broschüren stehen als Bausteine der Auslobung als **Vorabzug** zur Verfügung:

- [Verfahrensbeschreibung](#)
- [Plangebiet und Umfeld](#)
- [Ausgangslage und Fachbeiträge](#)
- [Dokumentation der Auftaktveranstaltung](#)
- [Raumprogramm](#)

Folgende Musterverträge stehen als **Vorabzug** zur Verfügung:

- [Merkblatt51-Städtebaulicher-Entwurf_2014.pdf](#)
- [Mustervertrag Rahmenplan.pdf](#)

Zusätzlich finden Sie folgende Unterlagen:

- [Präsentation Ziele und Planungsaufgabe](#)
- [Präsentation Verfahren](#)
- [Präsentation Technische Anforderungen](#)